

Klinik / Praxis

Patientendaten:

Der Eingriff ist vorgesehen am (Datum):

Ohrfistel Ohrzyste Ohranhängsel
 links rechts beidseits

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, liebe Eltern,

bei Ihnen/Ihrem Kind besteht eine angeborene Fehlbildung im Bereich der Ohrmuschel, welche operativ behandelt werden soll. Diese Informationen dienen zur Vorbereitung für das Aufklärungsgespräch mit der Ärztin/dem Arzt (im Weiteren Arzt). Im Gespräch wird Ihnen Ihr Arzt die Vor- und Nachteile der geplanten Maßnahme gegenüber Alternativmethoden erläutern und Sie über die Risiken aufklären. Er wird Ihre Fragen beantworten, um Ängste und Besorgnisse abzubauen. Anschließend können Sie Ihre Einwilligung in die vorgeschlagene Behandlung erteilen. Nach dem Gespräch erhalten Sie eine Kopie des ausgefüllten und unterzeichneten Bogens.

GRÜNDE FÜR DEN EINGRIFF

Angeborene Zysten oder Fisteln im Bereich der Ohrmuschel (präaurikuläre Fisteln) sind relativ häufige Fehlbildungen. Sie entstehen bei der embryonalen Entwicklung des Ohres und sind in aller Regel harmlos. Sie können sich als unter der Haut gelegener Zystensack darstellen oder, wenn sie eine Verbindung zur Hautoberfläche haben (sog. Fistel), als kleine Hautöffnung oder überschüssiges Hautanhängsel.

Meist machen diese Veränderungen keine Beschwerden. Wenn sie sich aber entzünden, kann es zu schmerzhaften und oft wiederkehrenden Schwellungen kommen. Besteht eine Verbindung zur Haut, tritt hier ggf. eitriges Sekret aus. Im Extremfall können die Entzündungen so schwer sein, dass auch angrenzende Strukturen wie die umgebende Haut, die Ohrmuschel oder die Ohrspeicheldrüse betroffen sind. In diesem Fall und wenn Entzündungen immer wieder auftreten oder nicht abheilen oder wenn andere Beeinträchtigung des Patienten bestehen, wird in der Regel eine operative Behandlung empfohlen.

ABLAUF DER OPERATION

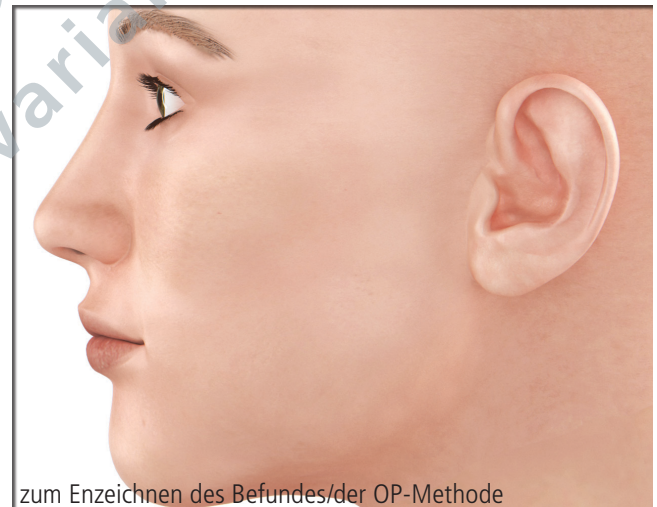
Der Eingriff erfolgt je nach Ausmaß in lokaler Betäubung oder in Narkose, worüber Sie gesondert aufgeklärt werden.

Überschüssige Hautanhängsel können in der Regel problemlos entfernt werden. Besteht eine Öffnung zur Haut (Fistel), wird diese mit einer feinen Sonde oder manchmal auch mit einer farbigen Flüssigkeit markiert, um die Ausdehnung des Fistelsackes darzustellen. Die Fistel bzw. Zyste wird dann ausgeschnitten und vollständig entfernt.

Haben Zysten eine Verbindung zur knorpeligen Ohrmuschel oder zum Gehörgang, werden die entsprechenden Anhaftungsstellen am Knorpel dann in der Regel ebenfalls entfernt. Die Form der Ohrmuschel bleibt dabei meist unverändert. Besteht eine Verbindung zum Gehörgang oder zur Ohrspeicheldrüse, muss der Eingriff mit einem Schnitt im entsprechenden Bereich ggf. erweitert werden. Hierbei ist es wichtig, die Fistel komplett zu entfernen, da auch kleine verbleibende Fistelanteile zu einem Wiederauftreten der Beschwerden führen können (Rezidiv). Reicht der Fistelgang

bis in die Ohrspeicheldrüse hinein, muss ggf. ein Teil der Drüse entfernt werden.

Eventuell auftretende Blutungen während der Operation werden durch Unterbindung oder elektrische Verödung von Gefäßen gestillt. Zum Abschluss des Eingriffs wird die Wunde wieder sorgfältig mittels Naht verschlossen und ein Verband, evtl. mit leichtem Druck, aufgebracht. Wenn der Gehörgang betroffen war, wird ggf. eine Tamponade eingebracht.



zum Enzeichnen des Befundes/der OP-Methode

ALTERNATIV-VERFAHREN

Nicht alle Zysten und Fisteln müssen operativ entfernt werden. Die meisten Entzündungen können durch Antibiotikagabe behandelt werden. Bei starken Infektionen wird häufig ein Schnitt zur Entlastung der akuten Entzündung durchgeführt. In einigen Fällen können Veränderungen zunächst beobachtet und der weitere Verlauf abgewartet werden.